



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft für den
Regierungsbezirk Detmold

Die Vorsitzende

Pressenotiz

Bürgermeisterin Maria Unger
Stadt Gütersloh

26.11.2013

Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold am 26. November 2013 in Altenbeken

Am 26.11.2013 tagt die Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold auf Einladung von Bürgermeister Jürgen Wessels in der Eggelandhalle in Altenbeken.

Der Städte- und Gemeindebund NRW ist der kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. In der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold kommen regelmäßig Vertreter der Räte und Verwaltungen von 67 Kommunen zusammen, um aktuelle kommunalpolitische Fragen zu diskutieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
Bürgermeisterin **Maria Unger**, Gütersloh
2. Grußworte
 - Bürgermeister Hans Jürgen Wessel, Altenbeken
 - Regierungspräsidentin **Marianne Thomann-Stahl**, Detmold
3. Aktuelles aus Düsseldorf
BE: Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, Geschäftsstelle
4. Zukunft der Verkehrsinfrastrukturen in den kommunalen Innen- und Außenbereichen
BE: **Bernd Mende**, BockermannFritze IngenieurConsult, Enger
5. Arbeitsmarkt Kreisangehöriger Raum – Aktionsfelder
der kommunalen Wirtschaftsförderung
BE: **Roland Thomas**, Geschäftsstelle
6. Verschiedenes

Im Hauptvortrag fordert Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider stärkeres Engagement von Bund und Land zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen, um ein Auseinanderfallen der kommunalen Welt in reiche, attraktive Gemeinden und finanziell schwache, unattraktive Kommunen zu verhindern.

Es sei an den Parteien in Berlin, im Rahmen ihrer Koalitionsverhandlungen entsprechende Festlegungen zu treffen. So sollte der Bund die Eingliederungshilfe für Behinderte mit rund 15 Mrd. Euro pro Jahr - Kosten in NRW rund vier 4 Mrd. Euro - zumindest teilweise übernehmen. Bei einem Anteil von einem Drittel, also fünf Mrd. Euro, käme für NRW eine Entlastung von rund einer Mrd. Euro jährlich heraus. Ein Weg wäre die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, also die Überführung der Behindertenhilfe in den Bundeshaushalt. Dafür brauche es wegen der rechtlichen Komplexität einer solchen Maßnahme eine Übergangsregelung. Des Weiteren ist nach Auffassung des StGB NRW ein staatliches Investitionsprogramm erforderlich. Nur so lasse sich der kommunale Investitionsstau, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf 128 Mrd. Euro schätzt, auflösen.

Außerdem müsse das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen so verändert werden, dass sich der Bund zumindest im Bildungsbereich finanziell engagieren könne - etwa beim notwendigen Ausbau der Ganztagschulen. Nicht zuletzt müsse für die Verlegung von Breitbandkabel mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Ohne schnelles Internet bestehe gerade für den ländlichen Raum die Gefahr, von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt zu werden.

Neben dem Bund müsse auch das Land seine Anstrengungen zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen fortsetzen. Erfreulich sei, dass die Verbundmasse im kommenden Jahr um acht Prozent auf 9.4 Mrd. Euro ansteigen werde. Die Schlüsselzuweisungen an die NRW-Kommunen lägen damit auf einem absoluten Rekordstand. Dies ändere aber nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie in NRW. Die Bereitschaft des Landes, die zweite Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nun doch hälftig mitzufinanzieren, sei ein Schritt in die richtige Richtung, reiche aber nicht aus. Hier geht es um Strukturen, nicht um Summen. Zur anstehenden Neufassung des Landesentwicklungsplans (LEP) merkte Schneider an, mit dem LEP-Entwurf werde das Ziel einer Deregulierung und Entbürokratisierung verfehlt. Vielmehr werde die Planungshoheit der Kommunen unangemessen eingeschränkt. Es müsse weiterhin möglich sein, nach den individuellen Bedürfnissen jeder Stadt oder Gemeinde Siedlungsflächen für die künftige Entwicklung festzulegen.

Den Zustand der verkehrlichen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden skizziert Bernd Mende, Prokurist der Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH. Das Ingenieurunternehmen aus Enger entwickelt visionäre, kreative Konzepte und Strategien für den Erhalt und Ausbau von Straßen und Brücken, die nachhaltig sind. Das Land setzt einen politischen Schwerpunkt im Bereich der Verkehrswegefinanzierung. Für NRW hat die Bundesanstalt für Straßenwesen insgesamt 375 Brücken als „prioritär zu prüfen“ definiert. Dies bedeutet allein einen geschätzten Investitionsbedarf in Höhe von 3,5 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren. Die Daehre-Kommission zur „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ hat festgestellt, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch einen fortschreitenden Substanzverlust der Verkehrsinfrastruktur ernsthaft gefährdet sind. Das jährliche Defizit der Gemeindestraßen beläuft sich nach diesem Bericht auf 2,15 Milliarden Euro jährlich. Aufgabe einer verantwortungsbewussten Verkehrs- und Gesellschaftspolitik müsse es sein, die Unterfinanzierung auszugleichen, um dem Substanzverzehr entgegenzuwirken. Der StGB NRW fordert, dass Bund und Land flexible und dauerhaft wirkende Instrumente für eine bedarfsgerechte kommunale Straßenfinanzierung sicherstellen, weil eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur Grundlage für die Mobilität von Menschen und den Transport von Gütern ist und damit zu den wichtigsten Standortfaktoren zählt.

Hauptreferent Roland Thomas aus der Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf erläutert Handlungsmöglichkeiten der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsförderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren eine hohe Zahl von Arbeitnehmer/innen aus ihren jetzigen Arbeitsstellen altersbedingt ausscheiden.

Zudem werden viele Inhaber von Gewerbe- und Handwerksbetrieben in den kommenden Jahren in das Rentenalter kommen und Nachfolger suchen (müssen). Vielen örtlich und regional Verantwortlichen und Unternehmern ist diese Problematik noch gar nicht bewusst. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen damit rechnen, dass die ländlichen Regionen aufgrund schlechterer Infrastrukturausstattung z. B. im Bildungswesen, unattraktiver harter und weicher Standortfaktoren sowie der Abwerbung von Fachkräften in andere Teile Deutschlands und ins Ausland stärker vom Fachkräftemangel betroffen sein werden. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist einerseits durch eine Vielzahl von Jugendlichen gekennzeichnet, die keinen Ausbildungsplatz finden, darunter ein hoher Anteil von Altbewerber/innen und Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen. Viele Jugendliche verfügen nicht über die gewünschten Grund- und Schlüsselqualifikationen. Allerdings ist auch auf Unternehmensseite eine Fortschreibung der Anforderungsprofile zu überdenken. Während in der Fachöffentlichkeit unter dem Begriff des „Fachkräftemangels“ vorrangig das Problem fehlender Akademiker (Ingenieure und andere) diskutiert wird, muss aus regionaler und kreisangehöriger Sicht kurz- und mittelfristig der Fokus auch auf die Ebene der durchschnittlich bis gut ausgebildeten Arbeitskräfte gelenkt werden. Sie sind Talente, die kreisangehörige Kommunen, Unternehmen und andere Akteure sowohl im Bildungs- als auch im Arbeitsmarktsektor in der Region entdecken, halten, entwickeln sowie ab- und zurückholen müssen.